

TRANSPARENT

Informationen der SP Stadt Solothurn – Nr. 2 – März 2015

Worte aus dem Vorstand

Berge versetzen!

Von Franziska Roth

Kennst du das: Du siehst eine Reportage über Mitmenschen und denkst: «Blödsinn, das kann nicht sein, nicht in der Schweiz!» Die Schlagworte Unterstützung von Behörden, gesunder Menschenverstand und Menschlichkeit fallen dir sofort ein. So erging es mir, als ich auf SRF mitverfolgte wie ein Mann, der es aus Überforderung versäumte seine Steuererklärung einzureichen, vom Staat höher eingeschätzt wurde. Das kommt vor. In jenem Fall aber verlor die Steuerbehörde jedes Mass. Sie schätzten sein steuerbares Einkommen jahrelang viel zu hoch ein, so hätte er fast eine halbe Million Franken Einkommen versteuern sollen. Insgesamt bezahlte der 41-Jährige mehrere Hunderttausend Franken mehr als wenn er seine Steuererklärungen regulär ausgefüllt hätte. Die hohen Steuerrechnungen beglich er anstandslos, bis sein Vermögen aufgebraucht war. Unglaublich oder nicht? Noch unfassbarer wird es, wenn an der Parteiversammlung Cedric über die Gleichstellung von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen referiert. So gibt es junge Menschen, überdurchschnittlich begabt, arbeitswillig und breit interessiert, die die Matura machen wollen. Geht nicht! Sagen die Ämter. Sind wir in Sachen Gleichstellung trotz des Gesetzes und unserem Kampf nun aus den Wolken gefallen, unsanft am Boden gelandet, pflegen unsere Blessuren? Nein. Geht nicht, gibt's in dieser Frage nicht! Es gibt nur eine Lehre die wir ziehen können: Dran bleiben und auf die menschlichen Verlässlichkeiten, insbesondere derjenigen der nachfolgenden Generationen bauen. So auch auf die Power von Cedric. Er hat schon und wird noch Berge versetzen! Wetten?

Integrationspolitik

Das Gleichstellungsgesetz muss den Menschen mit einem anderen Lebensentwurf gerecht werden

Von Cedric Branschi

Cedric Branschi ist 20 Jahre alt. Er war nach dem Abschluss der Bezirksschule vier Jahre arbeitslos und wird demnächst endlich eine neue Stelle antreten. Er hat einen persönlichen Bezug zum Thema. Bei ihm wurde das Asperger-Syndrom diagnostiziert.

Das Behindertengleichstellungsgesetz der Schweiz existiert seit 2002 und basiert auf dem Grundgedanken, dass Menschen mit Einschränkungen im körperlichen, geistigen oder psychischen Bereich das Recht haben, vollumfänglich an der Gesellschaft teilzuhaben. Damit dies möglich ist, müssen bestimmte, individuell verschiedene Hindernisse beseitigt werden, namentlich sind Anpassungen bei der Zugänglichkeit von öffentlichen Bauten und Verkehrsmitteln sowie der Gestaltung von Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen vorgesehen.

Die folgenden Passagen beziehen sich auf die Situation von Personen mit psychischen Beeinträchtigungen,

für die vor allem gerechte Arbeits- und Ausbildungsbedingungen von Interesse sind, weswegen sich dieser Text auf diesen Bereich beschränkt.

Tagtägliche Diskriminierung

Einschränkungen in psychischen Bereich sind in den meisten Fällen nicht von aussen festzustellen und können in der Regel nur von Fachleuten erkannt werden, die betroffenen Personen sind aber oftmals tagtäglich mit Ablehnung und Diskriminierung konfrontiert, weil die aktuellen gesellschaftlichen Massstäbe zu wenig auf Betroffene Rücksicht nehmen. Während die obligatorischen Schulen, auch aufgrund einer konsequenter werdenden Umsetzung des Rechtes auf Grundschulbildung in den letzten Jahren, deutliche Fortschritte in Bezug auf die Integration von betroffenen Kindern und Jugendlichen gemacht haben, gibt es im Bereich der weiterführenden Schulen und der Arbeitswelt nach wie vor klare Defizite.

So scheint bereits das Alter, in dem Jugendliche in der Regel eine Lehrstelle antreten sollen (16 Jahre), für

Einladung zur Parteiversammlung

Wir treffen uns am Mittwoch, 11. März 2015, um 19.30 Uhr im Restaurant Kreuz

1. Begrüssung
2. Protokoll der letzten PV
3. Mutationen
4. Rückblick aus dem Gemeinderat
5. Rückblick aus dem Kantonsrat
6. Menschen mit einem anderen Lebensentwurf und Lebensweg. Schluss mit der Diskriminierung! Mit Cedric Branschi
7. Verschiedenes



Menschen mit einer psychischen Behinderung werden zu wenig gefördert – gerade im Kanton Solothurn



Nationale Demo am 7. März in Bern, Neubrückestrasse 2, Besammlung: 13.30 Uhr

Agenda

Mittwoch, 11. März 2015
19.30 Uhr Parteiversammlung

Samstag, 7. März 2015
Lohngleichheit jetzt. Nationale Demo am 7. März in Bern, Neubrückestrasse 2, Besammlung: 13.30 Uhr

Sonntag, 8. März 2015
Abstimmungen !

Mittwoch, 22. April 2015
19.30 Uhr Generalversammlung

Freitag, 1. Mai 2015
Tag der Arbeit, 1. Mai-Feier

Samstag, 16. Mai 2015
Standaktion auf dem Samstagsmarkt

Freitag, 3. Juli 2015
19 Uhr, Verleihung SPriisli, Grill & Chill

Samstag, 29. August 2015
Standaktion auf dem Samstagsmarkt - 125-Jahr-Feier der SP Kanton Solothurn

Mittwoch, 16. September 2015
19.30 Uhr Parteiversammlung

Samstag, 26. September 2015
Standaktion auf dem Samstagsmarkt mit NR- und SR-Kandidaten

Samstag, 10. Oktober 2015
Standaktion auf dem Samstagsmarkt

Mittwoch, 28. Oktober 2015
Kommissionsforum SP

Mittwoch, 18. November 2015
19.30 Uhr Parteiversammlung

Immer aktuell informiert auf unserer Website:
www.spstadtso.ch

viele unglücklich gewählt, da dieser Zeitpunkt mitten in die Pubertät fällt, was oft eine temporäre Zunahme von psychischen Problemen zur Folge hat, weswegen die zeitintensive Berufslehre oft nur mühevoll oder gar nicht absolviert werden kann. Eine entsprechende Anpassung der Berufslehren wurde nur für intellektuell schwächere Jugendliche umgesetzt, nicht aber für solche, denen nicht fachliche, sondern vor allem psychische Hindernisse im Wege stehen.

Gesetze nicht umgesetzt

Auch das Absolvieren einer Matura kann mit Schwierigkeiten verbunden sein, da es für eine Anpassung der Lernbedingungen zwar gesetzliche Grundlagen gibt, entsprechende Gesuche aber von den meisten Kantonen, so auch von Solothurn abgelehnt werden, auch wenn es sich dabei rechtlich gesehen um gesetzeskonforme Gesuche handelt. Auch in der Arbeitswelt

gibt es nach wie vor Stolpersteine, so wird Teilzeitarbeit nicht einmal ansatzweise gefördert und ist gesellschaftlich besonders bei Männern nach wie vor stigmatisiert. Auch kommen die bundesnahen Betriebe (namentlich: SBB, Post und Swisscom) ihrer gesetzlichen Pflicht, Personen, die aufgrund ungünstiger Rahmenbedingungen Probleme damit haben, eine Stelle zu finden, nicht nach. Fazit: Dass es ein Gleichstellungsgesetz gibt, ist gut und richtig, aber es kann nicht sein, dass bei der Umsetzung dieses Artikels mit zweierlei Ellen gemessen wird und zahlreiche Personen, die ein Anrecht auf derartige Massnahmen hätten, schlicht nicht berücksichtigt werden. Deshalb ist es an der Zeit, auch auf Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen in der Ausbildung- und Arbeitswelt Rücksicht zu nehmen, alles andere ist eine Ressourcenverschwendung, die wir nicht mehr in Kauf nehmen können.

Abstimmungen vom 8. März – die SP empfiehlt

Kantonale Abstimmungen:

NEIN zur Änderung des Sozialgesetzes; Senkung der Prämienverbilligung in der Krankenversicherung

Ja zur Variante II des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes (WAG)

Nationale Abstimmungen:

Nein zur CVP-Familieninitiative

Nein zur Energiesteuer

Herausgeberin: SP Stadt Solothurn
Postfach 1534, 4502 Solothurn
Postkonto 45-6640-6

Redaktion + Gestaltung: Felix Epper
Kontakt zur SP: Claudio Marrari
Claudio.Marrari@syndicom.ch

Druck: Eigendruck; erscheint mindestens vierteljährlich als Mitgliederzeitung; Auflage: 220